

FACHGEBIET RECHT

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
64276 Darmstadt

Verwaltungsgericht Darmstadt **VORAB PER FAX**  
3. Kammer  
Postfach 11 14 50  
64229 Darmstadt

Kreishaus Darmstadt  
Jägertorstraße 207  
Raum 3213

Telefon  
(Durchwahl): (06151) 881-1023  
Sekretariat: (06151) 881-1021/1022  
E-Mail: [Rechtsamt@ladadi.de](mailto:Rechtsamt@ladadi.de)  
Telefonzentrale: (06151) 881-0  
Telefax Rechtsamt (06151) 881-1230  
Internet: <http://www.ladadi.de/>

Ihr Zeichen/Schreiben vom  
**3 K 1334/16.DA**

Unser Zeichen 240.2-  
76/16 be-  
kö  
Sachbearbeiter/-in  
Frau Bebensee-  
Biederer

Datum  
20. Juli 2016

**Bitte Korrespondenz ausschließlich über das Rechtsamt des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg führen!**

In dem Verwaltungsstreitverfahren

**der AfD-Fraktion im Kreistag Darmstadt-Dieburg, vertreten durch den  
Fraktionsvorsitzenden, Herrn Hans Mohrmann, Jägertorstraße 207,  
64289 Darmstadt**

**- Klägerin -**

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Hans Mohrmann, Mathildenplatz 5,  
64283 Darmstadt

gegen

Postanschrift:  
Der Kreisausschuss des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg  
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:  
Jägertorstraße 207  
Darmstadt-Kranichstein

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt  
(BLZ 508 501 50) 549 096  
BIC HELADEF1DAS  
IBAN DE47 50850150 0000549096

Sparkasse Dieburg  
(BLZ 508 526 51) 33 200 114  
BIC HELADEF1DIE  
IBAN DE21 50852651 0033200114

Fristenbriefkasten:  
Jägertorstraße 207  
Darmstadt-Kranichstein

Sprechzeiten:  
Mo.- Fr. 08:00 - 12:00  
Mi. 14:00 - 17:00

Ust-IdNr. DE 111 608 693

Postbank Frankfurt/Main  
(BLZ 500 100 60) 115 44-609  
BIC PBNKDEFF  
IBAN DE50 50010060 0011544609

den Landkreis Darmstadt-Dieburg, vertreten durch den Kreisausschuss,  
dieser vertreten durch das Rechtsamt, Jägertorstraße 207, 64289 Darm-  
stadt

- Beklagter -

wegen: Kommunalverfassungsrecht

wird beantragt,

**die Klage kostenpflichtig abzuweisen.**

Übersendungsfähige Akten liegen nicht vor.

**Begründung:**

Zur Klagebegründung vom 22.06.2016 führt der Beklagte Folgendes aus:

I. Die Klage ist unzulässig.

Die Klägerin macht einen Anspruch gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg, vertreten durch den Landrat des Landkreises, geltend. Richtiger Beklagter wäre hingegen der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg gewesen.

II. Die Klage ist aber auch unbegründet.

Der Beklagte ist nicht zu verpflichten, der Klägerin ein Fraktionsbüro im Trakt 4 des Gebäudes Kreisverwaltung, wahlweise Raum 4001 oder 4006, gegen Mietzahlung zur Verfügung zu stellen. Der Klägerin steht der geltend gemachte Anspruch nicht zu.

**Postanschrift:**

Der Kreisausschuss des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg  
64276 Darmstadt

**Dienstgebäude/Hausadresse:**

Jägertorstraße 207  
Darmstadt-Kranichstein

**Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt**

(BLZ 508 501 50) 549 096  
BIC HELADEFIDAS  
IBAN DE47 50850150 0000549096

**Sparkasse Dieburg**

(BLZ 508 526 51) 33 200 114  
BIC HELADEFIDIE  
IBAN DE21 50852651 0033200114

**Fristenbriefkasten:**

Jägertorstraße 207  
Darmstadt-Kranichstein

**Sprechzeiten:**

Mo.- Fr. 08:00 - 12:00  
Mi. 14:00 - 17:00

**Ust-IdNr. DE 111 608 693**

**Postbank Frankfurt/Main**

(BLZ 500 100 60) 115 44-609  
BIC PBNKDEFF  
IBAN DE50 50010060 0011544609

Bei der Kreistagswahl am 6. März 2016 erzielte die AfD im Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Ergebnis von 12,5 % der Wählerstimmen. Sie zog daher mit 9 Sitzen erstmals in den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg ein. Die anderen gewählten Parteien waren bereits schon in der vergangenen Wahlzeit im Kreistag vertreten. Die SPD, die CDU und die Freie Wähler/Piraten bildeten gem. § 26 a HKO ihre Fraktionen jeweils bereits im März 2016. Die Linke bildete ihre Fraktion am 05.04.2016, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP jeweils am 06.04.2016. Die Fraktionen, die einen Büroraum von der Beklagten gemietet haben, sind jeweils sofort in die Mietverträge der Vorgängerfraktion eingetreten. Bei der AfD erfolgte eine Fraktionsbildung erst am 18.04.2016. Im Kreistag gibt es daher nicht 5, wie die Klägerin behauptet, sondern 7 Fraktionen.

Ebenso wenig ist richtig, dass alle Fraktionen bis auf die AfD einen Mietvertrag mit dem Kreis abgeschlossen hätten. Nur 5 der 7 Fraktionen haben derzeit einen Mietvertrag mit dem Kreis abgeschlossen. Dies sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler/Piratenpartei und FDP. Diese Fraktionen hatten erklärt, in die jeweils privatrechtlich geschlossenen Mietverträge der Vorgängerfraktion als Rechtsnachfolger einzutreten. Die Linke hatte noch zu keinem Zeitpunkt ihrer Tätigkeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg ein Geschäftszimmer gemietet. Ihre Geschäftsstelle befindet sich im Stadtgebiet Darmstadt in angemieteten Räumen.

Alle 7 Fraktionen - also auch die AfD - erhalten Fraktionszuschüsse entsprechend der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 15.05.2006.

**Postanschrift:**  
Der Kreisausschuss des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg  
64276 Darmstadt

**Dienstgebäude/Hausadresse:**  
Jägertorstraße 207  
Darmstadt-Kranichstein

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt  
(BLZ 508 501 50) 549 096  
BIC HELADEF1DAS  
IBAN DE47 50850150 0000549096

Sparkasse Dieburg  
(BLZ 508 526 51) 33 200 114  
BIC HELADEF1DIE  
IBAN DE21 50852651 0033200114

**Fristenbriefkasten:**  
Jägertorstraße 207  
Darmstadt-Kranichstein

**Sprechzeiten:**  
Mo.- Fr. 08:00 - 12:00  
Mi. 14:00 - 17:00

Ust-IdNr. DE 111 608 693

Postbank Frankfurt/Main  
(BLZ 500 100 60) 115 44-609  
BIC PBNKDEFF  
IBAN DE50 50010060 0011544609

## Anlage: Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 15.05.2006

Nach § 26 a Abs. 4 HKO - und nur dies kann Grundlage eines Anspruchs der Klägerin sein - kann der Landkreis den Fraktionen Mittel aus seinem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewähren. Von dieser Ermächtigungsgrundlage hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit seiner Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit Gebrauch gemacht.

Nach § 1 der Satzung erhalten alle Fraktionen für die Geschäftsführung finanzielle Zuwendungen aus dem Haushalt des Kreises. Diese Zuwendung setzt sich zusammen aus

a) einem jährlichen Sockelbetrag in Höhe von	3.000,00 €
b) einer gestaffelten jährlichen Aufwendungspauschale	
nach Stärke der Fraktion	
für die 1. bis 10. Person	3.500,00 €
11. bis 20. Person	1.750,00 €
21. bis 30. Person	1.312,50 €
ab der 31. Person jeweils	656,25 €

Ein darüber hinausgehender Anspruch auf Vermietung von Räumen im Gebäude der Kreisverwaltung oder sogar explizit Raum 4001 oder 4006 besteht nicht.

Zwar sieht § 5 der Satzung („Bereitstellung von Büroräumen“) vor, dass, soweit in dem Haus, in welchem sich das Kreistagsbüro befindet, Räume über den Bedarf der Kreisverwaltung hinaus zur Verfügung stehen, die Fraktionen ein Arbeitszimmer bei der Kreisverwaltung mieten können. Voraussetzung ist

<b>Postanschrift:</b> Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg 64276 Darmstadt	<b>Dienstgebäude/Hausadresse:</b> Jägertorstraße 207 Darmstadt-Kranichstein	<b>Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt</b> (BLZ 508 501 50) 549 096 BIC HELADEF1DAS IBAN DE47 50850150 0000549096	<b>Sparkasse Dieburg</b> (BLZ 508 526 51) 33 200 114 BIC HELADEF1DIE IBAN DE21 50852651 0033200114
<b>Fristenbriefkasten:</b> Jägertorstraße 207 Darmstadt-Kranichstein	<b>Sprechzeiten:</b> Mo.- Fr. 08:00 - 12:00 Mi. 14:00 - 17:00	<b>Ust-IdNr. DE 111 608 693</b>	<b>Postbank Frankfurt/Main</b> (BLZ 500 100 60) 115 44-609 BIC PBNKDEFF IBAN DE50 50010060 0011544609

also, dass überhaupt Räume zur Verfügung stehen. Dies ist in der Kreisverwaltung am Standort Kranichstein gerade nicht der Fall. Schon gar nicht trifft für die Räume 4001 und 4006 zu, dass sie im Sinne von § 5 der Satzung als Räume über den Bedarf der Kreisverwaltung hinaus zur Verfügung stehend angesehen werden können. Beide Räume unterliegen nämlich einer anderweitigen Nutzung.

Raum 4001 ist seit Bezug des Kreishauses Darmstadt im Frühjahr 2004 der Kopierraum für die im Trakt 4 arbeitenden Bediensteten der Kreisverwaltung sowie der Geschäftsführungen der Fraktionen. Der hier untergebrachte Großkopierer kann nicht kurzerhand vor die Tür gestellt werden, wie die Klägerin offenbar meint. Gemäß des bauaufsichtlich festgesetzten Brandschutzkonzeptes und der für das Kreishaus Darmstadt erlassenen Brandschutzordnung ist die Aufstellung von Kopiergeräten und auch generell das Einbringen von Brandlasten auf Fluren unzulässig.

#### **Anlage: Brandschutzordnung für das Kreishaus Darmstadt, Seite 7**

Es ist daher nur möglich, den Kopierer in einer eigenen Räumlichkeit unterzubringen. Insofern ist es eine organisatorische Entscheidung des Kreisausschusses, einen dafür geeigneten Raum zu wählen.

Der Trakt 4 zeichnet sich im Erdgeschoss, in dem die von der Klägerin beanspruchten Räume liegen, dadurch aus, dass sich dort der Kreistags-sitzungssaal, ein weiterer Besprechungsraum, der wie oben geschildert inzwischen zu einem Großraumbüro umgewidmet wurde, Anlagen der Kantine und diejenigen Räume befinden, die an die anderen Fraktionen vermietet worden sind. Neben innenliegenden Toilettenanlagen und einer Teeküche befinden sich dort neben anderen genutzten Büroräumen auch die Räume 4001 und 4006. Auf der anderen Seite des Traktes 4 befinden sich

<b>Postanschrift:</b>	<b>Dienstgebäude/Hausadresse:</b>	Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt	Sparkasse Dieburg
Der Kreisausschuss des Landkreises	Jägertorstraße 207	(BLZ 508 501 50) 549 096	(BLZ 508 526 51) 33 200 114
Darmstadt-Dieburg	Darmstadt-Kranichstein	BIC HELADEF1DAS	BIC HELADEF1DIE
64276 Darmstadt		IBAN DE47 50850150 0000549096	IBAN DE21 50852651 0033200114
<b>Fristenbriefkasten:</b>	<b>Sprechzeiten:</b>	Ust-IdNr. DE 111 608 693	Postbank Frankfurt/Main
Jägertorstraße 207	Mo.- Fr. 08:00 - 12:00		(BLZ 500 100 60) 115 44-609
Darmstadt-Kranichstein	Mi. 14:00 - 17:00		BIC PBNKDEFF
			IBAN DE50 50010060 0011544609

Fahrstühle, die Hausmeisterei, die Poststelle und Archivräume, die nicht frei zugänglich sind. Daran schließt sich die Eingangshalle der Kreisverwaltung an. Würde eine andere Räumlichkeit zur Verfügung stehen, könnte ein Kopierer auch dort untergebracht werden. Allerdings ist es erforderlich, dass sowohl die Bediensteten der Kreisverwaltung als auch die Angehörigen der Fraktionen ungehindert Zugang zu dem Kopierer haben können. Insofern ist es auch nicht möglich, den Kopierer z.B. in einen Raum einer Fraktion zu stellen. Der Kopierer kann aber wie dargestellt nach den Vorgaben des Brandschutzes ebenso wenig auf andere Flure oder in Ecken des Gebäudes eingestellt werden. Zudem dient Raum 4001 der Kreisschülervertretung für Sitzungen und Besprechungen.

Raum 4006 steht nicht zur Verfügung, da er belegt ist. Es handelt sich bei diesem Raum um die abgeschottete Statistikstelle des Landkreises nach § 22 Abs. 2 Zensusgesetz 2011, § 12 Abs. 3 Hessisches Landesstatistikgesetz. Weshalb die Klägerin behauptet, der Raum könnte zur Verfügung stehen, ist nicht nachvollziehbar, da er stets verschlossen ist und auch nicht mit dem üblichen Generalschlüssel geöffnet werden kann.

Der Kreisausschuss verarbeitet zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Planung und Fundierung eigener Entscheidungen, aber auch der des Kreistages, statistische Daten.

Die kommunalen Schulträger in Hessen erhalten vom Hessischen Kultusministerium einen abgestimmten Datenkatalog aus der Landesstatistik zeitnah nach der Erhebung in Form von Einzel- oder Individualdaten, da diese eine flexible und tiefgegliederte Analyse der Schuldaten ermöglichen. Da diese Einzeldaten als Pseudonym gelten und sowohl datenschutzrechtlichen Schutzbestimmungen als auch dem Statistikgeheimnis unterliegen, ist die Übermittlung der Daten an die

**Postanschrift:**

Der Kreisausschuss des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg  
64276 Darmstadt

**Dienstgebäude/Hausadresse:**

Jägertorstraße 207  
Darmstadt-Kranichstein

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt  
(BLZ 508 501 50) 549 096  
BIC HELADEF1DAS  
IBAN DE47 50850150 0000549096

Sparkasse Dieburg  
(BLZ 508 526 51) 33 200 114  
BIC HELADEF1DIE  
IBAN DE21 50852651 0033200114

**Fristenbriefkasten:**

Jägertorstraße 207  
Darmstadt-Kranichstein

**Sprechzeiten:**

Mo.- Fr. 08:00 - 12:00  
Mi. 14:00 - 17:00

Ust-IdNr. DE 111 608 693

Postbank Frankfurt/Main  
(BLZ 500 100 60) 115 44-609  
BIC PBNKDEFF  
IBAN DE50 50010060 0011544609

Schulträger nur zulässig, wenn es sich um kommunale Statistikstellen nach § 12 Abs. 3 Hessisches Landesstatistikgesetz (HessLStatG) handelt. Danach werden Aufgaben der Kommunalstatistik einer Stelle innerhalb der Kommunalverwaltung übertragen, die organisatorisch von anderen Verwaltungsstellen getrennt und räumlich sowie personell abgeschottet ist.

#### **Anlage: Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 17.07.2009**

Darüber hinaus werden in dem Raum Daten nach dem Zensus 2011 vorgehalten. Diese Daten werden nach § 22 Abs. 2 Zensusgesetz 2011 nur Gemeinden und Gemeindeverbänden mit abgeschotteter Statistikstelle zur Verfügung gestellt. Die Übermittlung von Daten durch das zuständige statistische Landesamt ist nach § 22 Abs. 2 Zensusgesetz 2011 nur dann zulässig, wenn das Statistikgeheimnis durch die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen, insbesondere zur räumlichen, organisatorischen und personellen Trennung der Statistikstellen, von der übrigen Verwaltung gewährleistet ist.

#### **Anlage: Schreiben des Hess. Statistischen Landesamtes vom 15.8.2014**

Ein Zutritt zu diesen Räumen ist nur besonders berechtigten Bediensteten zu gewähren. Da die Verarbeitung der Daten aber ebenfalls in diesem Raum stattzufinden hat, muss dieser auch die Anforderungen der Arbeitsstättenrichtlinie erfüllen. Ein abschließbarer, ggf. fensterloser Keller- oder Lagerraum ist daher unzulässig und bietet keine Alternative. Wegen der besonderen Anforderungen des Raumes mit getrennten Schließsystemen kann der Statistikraum auch nicht kurzfristig umgelagert werden, damit der Raum der Klägerin zur Verfügung gestellt werden könnte. Denn dafür müsste zunächst ein anderer Raum der Kreisverwaltung langfristig zur Verfügung

<b>Postanschrift:</b> Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg 64276 Darmstadt	<b>Dienstgebäude/Hausadresse:</b> Jägertorstraße 207 Darmstadt-Kranichstein	<b>Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt</b> (BLZ 508 501 50) 549 096 BIC HELADEF1DAS IBAN DE47 50850150 0000549096	<b>Sparkasse Dieburg</b> (BLZ 508 526 51) 33 200 114 BIC HELADEF1DIE IBAN DE21 50852651 0033200114
<b>Fristenbriefkasten:</b> Jägertorstraße 207 Darmstadt-Kranichstein	<b>Sprechzeiten:</b> Mo.- Fr. 08:00 - 12:00 Mi. 14:00 - 17:00	<b>Ust-IdNr. DE 111 608 693</b>	<b>Postbank Frankfurt/Main</b> (BLZ 500 100 60) 115 44-609 BIC PBNKDEFF IBAN DE50 50010060 0011544609

stehen und den gesetzlichen Anforderungen entsprechend umgebaut werden. Dies ist aber bis zu den genannten Umzügen hin keinesfalls möglich.

Die Vorgaben, die für den Zensus 2011 galten, gelten natürlich auch gleichermaßen für die Vorbereitungen des Zensus 2021. Es kann also keine Rede davon sein, dass – wie die Klägerin behauptet – der Raum 4006 erst in 5 Jahren zur Verfügung stehen muss. Er wird seit Jahren als abgeschottete Statistikstelle genutzt und steht also nicht i.S.d. § 5 der Satzung über den Bedarf der Verwaltung hinaus zur Verfügung. Eine Vermietung ist daher nicht möglich.

Es standen in der Vergangenheit alternativ aber auch keine anderen Räume über den Bedarf der Kreisverwaltung hinaus zur Verfügung, die der Klägerin als Fraktionszimmer hätte angeboten werden können. Dies ist von der Verwaltungsleitung mehrfach überprüft und der Klägerin dahingehend mitgeteilt worden, dass ein Raumangebot erst vorgelegt werden könne, wenn durch Umzüge innerhalb der Kreisverwaltung in andere Gebäude hinein Räume frei werden. Das hat folgenden Hintergrund:

Seit geraumer Zeit ist in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung in Darmstadt-Kranichstein eine erhebliche Raumknappheit zu verzeichnen. Es sind daher in der Vergangenheit große Anstrengungen unternommen worden, um die Beschäftigten – wenn auch nur kurzfristig – in freistehende Räume zu setzen. Insbesondere durch die Flüchtlingssituation ist es zu einem erheblichen, unabweisbaren Personalaufwuchs, z. B. in den Fachbereichen Zuwanderung und Flüchtlinge, Jugendamt - durch die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern - im Ausländerwesen und den Fachbereichen der Kreisagentur für Beschäftigung gekommen. Allein in den Fachbereichen Kreisagentur für Beschäftigung, Jugendamt, Zuwanderung und Flüchtlinge sowie Bauaufsicht hat es in der Zeit vom 01.07.2015 bis

<b>Postanschrift:</b>	<b>Dienstgebäude/Hausadresse:</b>	Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt	Sparkasse Dieburg
Der Kreisausschuss des Landkreises	Jägertorstraße 207	(BLZ 508 501 50) 549 096	(BLZ 508 526 51) 33 200 114
Darmstadt-Dieburg	Darmstadt-Kranichstein	BIC HELADEF1DAS	BIC HELADEF1DIE
64276 Darmstadt		IBAN DE47 50850150 0000549096	IBAN DE21 50852651 0033200114
<b>Fristenbriefkasten:</b>	<b>Sprechzeiten:</b>	Ust-IdNr. DE 111 608 693	Postbank Frankfurt/Main
Jägertorstraße 207	Mo.- Fr. 08:00 - 12:00		(BLZ 500 100 60) 115 44-609
Darmstadt-Kranichstein	Mi. 14:00 - 17:00		BIC PBNKDEFF
			IBAN DE50 50010060 0011544609

01.04.2016 einen Personalzuwachs von insgesamt 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben. Soweit möglich, wurden u. a. durch Überbelegung vorhandener Büroflächen und Umwidmung von Besprechungsräumen weitere Arbeitsplätze eingerichtet. So wurde z. B. für die Projektgruppe Wohnbau der Besprechungsraum Gersprenz im Kreishaus Darmstadt im Erdgeschoss des Traktes 4 als Großraumbüro umgewandelt. Begrenzt wird diese Flächennutzung allerdings durch die Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinie, so dass wegen der jetzt bereits restriktiv erfolgenden Flächennutzung auch keine signifikanten Zuwächse mehr durch die Überbelegung schon bestehender Arbeitsplätze realisiert werden können.

Die am Standort Darmstadt-Kranichstein abzubildenden Personalaufwüchse waren auf Grund der gegebenen räumlichen Situation ab dem Jahreswechsel 2015/2016 nur noch durch die vorübergehende Zuweisung von Arbeitsplätzen möglich, die durch Krankheit oder Urlaub von Bediensteten zur Verfügung standen. Insbesondere im Bereich der Kreisagentur für Beschäftigung, dem Jugendamt und der Bauaufsicht wurde auf dieses Instrument zurückgegriffen, das aber als dauerhafte Lösung völlig ungeeignet ist.

Hinzu tritt außerdem, dass ein gesamter Trakt auf dem Gelände des Kreishauses Darmstadt-Kranichstein sanierungsbedürftig ist. Für den Zeitraum einer Sanierung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zug-um-Zug in andere anzumietende Räumlichkeiten umziehen. Um dem großen Bedarf gerecht werden zu können, werden nunmehr Büroflächen im Gebäude Mina-Rees-Str. 2 angemietet.

Auch ist ein lediglich kurzfristig „leerer“ Raum keineswegs gleichbedeutend mit einer Räumlichkeit, die einer Fraktion zur Verfügung gestellt werden kann. Die derzeit laufenden Planungen für Umzüge einzelner Fachbereiche in einer großen Kreisverwaltung sind nicht immer einfach zu verstehen und

<b>Postanschrift:</b> Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg 64276 Darmstadt	<b>Dienstgebäude/Hausadresse:</b> Jägertorstraße 207 Darmstadt-Kranichstein	Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt (BLZ 508 501 50) 549 096 BIC HELADEFIDAS IBAN DE47 50850150 0000549096	Sparkasse Dieburg (BLZ 508 526 51) 33 200 114 BIC HELADEFIDIE IBAN DE21 50852651 0033200114
<b>Fristenbriefkasten:</b> Jägertorstraße 207 Darmstadt-Kranichstein	<b>Sprechzeiten:</b> Mo.- Fr. 08:00 - 12:00 Mi. 14:00 - 17:00	Ust-IdNr. DE 111 608 693	Postbank Frankfurt/Main (BLZ 500 100 60) 115 44-609 BIC PBNKDEFF IBAN DE50 50010060 0011544609

erschließen sich dem Außenstehenden nicht ohne weiteres. So konnten zwei Räume, die zwar leer stehen, nicht an andere Mitarbeiter - oder gar an eine Fraktion - weitergeben werden, da sie zunächst saniert werden mussten. Auch haben zwischendurch einzelne Räumlichkeiten leer gestanden, weil Umzüge wegen Krankheit oder Urlaub nicht gleich umgesetzt werden konnten oder eine kurzfristige Umplanung erforderlich wurde. So entsteht subjektiv der Eindruck, dass es „Leerstände“ im Kreishaus gibt, die sich aber tatsächlich überhaupt nicht realisieren lassen.

Trotz der geschilderten erheblichen Schwierigkeiten, eine auskömmliche Arbeitsplatzsituation für die eigenen Beschäftigten zu erreichen, ist die Kreisverwaltung von Beginn an bemüht, der Klägerin möglichst zeitnah ein Raumangebot zu machen. Bereits im Rahmen einer Unterredung, zu der Herr Landrat Schellhaas den Fraktionsvorsitzenden der Klägerin, Herrn Mohrmann, und das Fraktionsmitglied, Herrn Pullmann, am 26.04.2016 eingeladen hatte und an dem mehrere Beschäftigte der Kreisverwaltung teilnahmen, wurde von Herrn Landrat Schellhaas mitgeteilt, dass **zum damaligen Zeitpunkt** keine freien Räume zur Verfügung standen. Es wurde aber bereits darauf hingewiesen, dass voraussichtlich im Herbst zur Entlastung weitere Büroflächen innerhalb der Stadt Darmstadt angemietet werden sollen. Die Möglichkeit, durch interne Umzüge für eine Entlastung und auch ein entsprechendes Angebot an die Klägerin zu sorgen, wurde in Aussicht gestellt. Bei einem weiteren Gespräch am 21.06.2016 wurde dies von Herrn Landrat Schellhaas erneut thematisiert und auf einen Zeitpunkt im IV. Quartal 2016 konkretisiert. Auch in einer E-Mail vom 15.06.2016 des Verwaltungsleiters an den Fraktionsvorsitzenden der Klägerin wurde erneut darauf hingewiesen, dass der Fraktion ein geeigneter Raum angeboten werden würde, sobald sich hierzu die Möglichkeit ergebe.

### **Anlage: Mail vom 15.6.2016 an den Fraktionsvorsitzenden der Klägerin**

<b>Postanschrift:</b> Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg 64276 Darmstadt	<b>Dienstgebäude/Hausadresse:</b> Jägertorstraße 207 Darmstadt-Kranichstein	Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt (BLZ 508 501 50) 549 096 BIC HELADEFIDAS IBAN DE47 50850150 0000549096	Sparkasse Dieburg (BLZ 508 526 51) 33 200 114 BIC HELADEFIDIE IBAN DE21 50852651 0033200114
<b>Fristenbriefkasten:</b> Jägertorstraße 207 Darmstadt-Kranichstein	<b>Sprechzeiten:</b> Mo.- Fr. 08:00 - 12:00 Mi. 14:00 - 17:00	Ust-IdNr. DE 111 608 693	Postbank Frankfurt/Main (BLZ 500 100 60) 115 44-609 BIC PBNKDEFF IBAN DE50 50010060 0011544609

Diese Situation ist zwischenzeitlich eingetreten. Durch die Umzugsplanung eines Teils des Jugendamtes, die nunmehr bereits auf den 01.09.2016 terminiert ist, ergeben sich erste freie Büroflächen. Wie gegenüber der Klägerin zugesagt, wird ihr im Zuge dessen voraussichtlich schon sehr zeitnah – möglichst auch schon zum 01.09.2016 - eine Räumlichkeit angeboten werden können. Diese befindet sich im Erdgeschoss des Nebentraktes und liegt nur wenige Schritte von den Fraktionsbüros der übrigen Fraktionen entfernt.

Es kann daher gar keine Rede davon sein, dass die Beklagte ihr Ermessen nicht pflichtgemäß ausgeübt habe, da bisher noch nicht einmal die Tatbestandsvoraussetzungen des § 5 der Satzung erfüllt waren, nämlich dass über den Bedarf der Verwaltung hinaus Räume zur Verfügung stehen. Erst jetzt ergibt sich durch die Umzüge zum 01.09.2016 die Möglichkeit, über einige freie Kapazitäten zu verfügen. Insbesondere kann nicht von der Beklagten gefordert werden – wie es offenbar die Klägerin erwartet – bereits geschlossene, zivilrechtlich gültige Mietverträge mit anderen Fraktionen zu kündigen. Die Beklagte bewegt sich hier im Bereich des Zivilrechts und unterliegt den rechtlichen Grundsätzen des BGB.

Die Behauptung, die Klägerin habe sachfremde Erwägungen in ihre Entscheidungen einfließen lassen, wird zurückgewiesen, da sie völlig substanzlos ist. Hätte die Klägerin die Argumente der Beklagten vorbehaltlos geprüft, hätte ihr klar sein müssen, dass eine andere Entscheidung der Beklagten bislang nicht möglich gewesen ist. Schon gar nicht kann die Beklagte verlangen, dass „die übrigen Fraktionen hinzunehmen haben, dass Verträge ggf. abgeändert oder gekündigt werden.“ Damit überträgt die Klägerin die von ihr selbst geltend gemachte Ungleichbehandlung gerade auf andere Fraktionen. Sie hätte aber beachten müssen, dass die von ihr selbst

<b>Postanschrift:</b> Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg 64276 Darmstadt	<b>Dienstgebäude/Hausadresse:</b> Jägertorstraße 207 Darmstadt-Kranichstein	Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt (BLZ 508 501 50) 549 096 BIC HELADEF1DAS IBAN DE47 50850150 0000549096	Sparkasse Dieburg (BLZ 508 526 51) 33 200 114 BIC HELADEF1DIE IBAN DE21 50852651 0033200114
<b>Fristenbriefkasten:</b> Jägertorstraße 207 Darmstadt-Kranichstein	<b>Sprechzeiten:</b> Mo.- Fr. 08:00 - 12:00 Mi. 14:00 - 17:00	Ust-IdNr. DE 111 608 693	Postbank Frankfurt/Main (BLZ 500 100 60) 115 44-609 BIC PBNKDEFF IBAN DE50 50010060 0011544609

geltend gemachten Rechte dann auch allen anderen zustehen würden. Durch die Forderung, anderen Fraktionen das Arbeitszimmer kündigen zu lassen, nimmt die Klägerin gerade die Position ein, die sie den anderen Fraktionen vorwirft.

Im Übrigen kann die Klägerin auch nicht geltend machen, sie sei schutzbedürftiger als andere Fraktionen und müsse daher in erster Linie einen Raum zur Verfügung gestellt bekommen.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Angabe, der Kreiswahlleiter hätte dem Antrag auf Eintragung einer Erreichbarkeitsadresse stattgegeben, unwahr ist. Der Fraktionsvorsitzende der Klägerin hat zwar einen Antrag beim Kreiswahlleiter auf Ersetzen der Wohnanschrift der Kandidaten durch eine Erreichbarkeitsanschrift gestellt, dieser wurde aber unter Hinweis auf § 15 Abs. 5 Hessisches Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 26 Satz 3 Nr. 3 Kommunalwahlordnung gerade abgelehnt, da die Kandidaten nicht nachweisen konnten, dass für sie eine Auskunftssperre nach § 51 Bundesmeldegesetz im örtlichen Melderegister eingetragen ist. Eine derartige Auskunftssperre ist aber Voraussetzung dafür, dass eine Erreichbarkeitsadresse eingetragen werden kann.

Es ist insgesamt festzuhalten, dass sich die Beklagte keineswegs von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen und ein Ermessen fehlerhaft ausgeübt hat, da die Voraussetzungen einer Entscheidung noch nicht einmal erfüllt waren. Es ist der Fraktion von vornherein mitgeteilt worden, noch eine gewisse Zeit zuwarten zu müssen, ehe ihr ein Raum angeboten werden könne. Dieses Zuwarten ist unter den gegebenen schwierigen räumlichen Verhältnissen in der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg ohne weiteres zumutbar.

<b>Postanschrift:</b> Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg 64276 Darmstadt	<b>Dienstgebäude/Hausadresse:</b> Jägertorstraße 207 Darmstadt-Kranichstein	Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt (BLZ 508 501 50) 549 096 BIC HELADEF1DAS IBAN DE47 50850150 0000549096	Sparkasse Dieburg (BLZ 508 526 51) 33 200 114 BIC HELADEF1DIE IBAN DE21 50852651 0033200114
<b>Fristenbriefkasten:</b> Jägertorstraße 207 Darmstadt-Kranichstein	<b>Sprechzeiten:</b> Mo.- Fr. 08:00 - 12:00 Mi. 14:00 - 17:00	Ust-IdNr. DE 111 608 693	Postbank Frankfurt/Main (BLZ 500 100 60) 115 44-609 BIC PBNKDEFF IBAN DE50 50010060 0011544609

Die Klägerin hat also den Verwaltungsrechtsweg zur Unzeit eingeschlagen,  
ohne eine endgültig Entscheidung der Beklagten abzuwarten.

Die Klage ist daher kostenpflichtig abzuweisen.

Im Auftrag

*A. Biber-Biederer*

Bebensee-Biederer

Anlagen (folgen auf dem Postweg)

**Postanschrift:**

Der Kreisausschuss des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg  
64276 Darmstadt

**Dienstgebäude/Hausadresse:**

Jägerstorstraße 207  
Darmstadt-Kranichstein

**Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt**

(BLZ 508 501 50) 549 096  
BIC HELADEF1DAS  
IBAN DE47 50850150 0000549096

**Sparkasse Dieburg**

(BLZ 508 526 51) 33 200 114  
BIC HELADEF1DIE  
IBAN DE21 50852651 0033200114

**Fristenbriefkasten:**

Jägerstorstraße 207  
Darmstadt-Kranichstein

**Sprechzeiten:**

Mo.- Fr. 08:00 - 12:00  
Mi. 14:00 - 17:00

**Ust-IdNr. DE 111 608 693**

**Postbank Frankfurt/Main**

(BLZ 500 100 60) 115 44-609  
BIC PBNKDEFF  
IBAN DE50 50010060 0011544609